Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10241**

18. Wahlperiode 08.11.2016

Antrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, Sigrid Hupach, Christine Buchholz, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr sofort beenden und keine Ausbildung von Jugendlichen an Waffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum sogenannten „Straight-18-Ziel“, also der Forderung, das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte weltweit auf 18 Jahre festzulegen. Mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (CRC-OPAC) hat sich die Bundesrepublik Deutschland, wie die weiteren Vertragsstaaten, bereits dazu bekannt, das Mindestalter für die Einziehung zum Militärdienst und zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten auf 18 Jahre festzulegen. Im Gegensatz zur Mehrheit der Vertragsstaaten nutzt die Bundesrepublik Deutschland jedoch die Ausnahmemöglichkeiten des Fakultativprotokolls, um Jugendliche bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr für die nationalen Streitkräfte freiwillig zu rekrutieren. Die Bundesregierung gefährdet damit selbst die Glaubwürdigkeit ihrer diplomatischen Bemühungen auf internationaler Ebene, den Einsatz und die Rekrutierung von Minderjährigen für bewaffnete Konflikte konsequent zu ächten. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Umsetzung des Fakultativprotokolls überwacht, empfahl der Bundesrepublik Deutschland 2014 erneut, das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festzulegen. Seit dem Aussetzen der Wehrpflicht hat sich der Anteil der Minderjährigen an den gesamten Diensteintritten jedoch laut Aussagen der Bundesregierung von 4,7 % auf 7,2 % relativ und von 689 auf 1.515 im Jahr 2015 absolut erhöht.

Der Deutsche Bundestag hält die Anhebung des Mindestalters aus mehreren Gründen für geboten. So ist es mehr als fraglich, wie im Kontext der Bundeswehr die Schutzverpflichtungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen internationalen Abkommen bekräftigt hat, überhaupt ausreichend gewährleistet werden sollen. Neuere Befunde der Hirnforschung zeigen, dass die Gehirnentwicklung junger Menschen erst zu Beginn der dritten Lebensdekade abgeschlossen ist. Personen, die vor Abschluss der Entwicklung ihres Gehirns dramatische Erfahrungen machen, an Waffen ausgebildet werden, gewaltbasierte Hand-

lungsstrategien bis hin zum Töten anderer Menschen erlernen und eigene Gewalterfahrungen machen, sind signifikant stärker von Traumastörungen betroffen. Darüber hinaus beklagen deutsche Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Unterstützung der Bundesregierung in Krisenregionen für die Demobilisierung von Minderjährigen engagieren, dass die Bundesrepublik Deutschland Minderjährige in die Bundeswehr wirbt. Eine Anhebung des Mindestalters würde der Bemühung der Bundesrepublik Deutschland, das Verbot des Einsatzes von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten weltweit durchzusetzen, mehr Glaubwürdigkeit verleihen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das gesetzliche Mindestalter für die Rekrutierung und die Einstellung zum Dienst bei der Bundeswehr auf 18 Jahre verbindlich festzusetzen,
2. bis zum Inkrafttreten dieser Regelung die Ausbildung Minderjähriger im Umgang mit Waffen sofort zu beenden.

Berlin, den 8. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333